

Änderungen der BJR-Richtlinien für AEJ- und JB-Maßnahmen ab 1. Oktober 2022

Im Folgenden sind die wichtigsten Änderungen zusammengefasst aufgelistet. Bitte dennoch die neuen Zuschussrichtlinien aufmerksam lesen:

1. Die überwiegende Zahl der Teilnehmenden der einzelnen Maßnahmen ist aus Bayern oder in der bayerischen Jugendarbeit aktiv.
2. AEJ- und JBM-Maßnahmen sind auch als digitale Formate zuwendungsfähig. Es gelten die bestehenden Bestimmungen wie für Maßnahmen zur AEJ und JBM generell. Abweichend davon beträgt die Mindestarbeitszeit pro Tag 3 Zeitstunden. Besteht die Maßnahme aus mehr als einem digitalen Treffen, darf der Abstand zwischen den einzelnen Treffen nicht mehr als einen Monat betragen.
3. Senkung der Bagatellgrenze: Gefördert werden nur Maßnahmen, bei denen sich mindestens eine Zuwendung in Höhe von 100 Euro ergibt.
4. Je Maßnahme können insgesamt bis zu drei Treffen zur Vor- bzw. Nachbereitung geltend gemacht werden. Die Treffen der verantwortlichen Mitarbeiter:innen beziehen sich auf die konzeptionelle, inhaltliche und/oder methodische Ausgestaltung der Maßnahme. Die Termine und das Gesamtziel der Treffen sind im Bericht zu dokumentieren. Die Kosten für die Treffen werden den entsprechenden Ausgabengruppen (Fahrtkosten, Verpflegung/Übernachtungen, ...) zugeordnet.
5. Freiwillige Arbeits- und Sachleistungen sind mit derzeit 12,15 € je Stunde zuwendungsfähig.
6. In den Teilnahmelisten und im Antragsformular wurde das Geschlecht „divers“ mit aufgenommen.
7. Die Ausgabengruppe „Vorbereitungs- und Organisationskosten“ ist in „Organisations- und Versicherungskosten“ umbenannt worden. Die Kosten für die Vor- und Nachbereitungstreffen werden den jeweiligen Ausgabengruppen zugeordnet.

Für Maßnahmen ab dem 1. Oktober gelten nur noch die neuen Antragsformulare mit Teilnahmelisten und Beleglisten. Die Teilnahmelisten und die Beleglisten sind im Antragsformular integriert. Zusätzlich stellen wir die Beleglisten auch als Einzeldatei zur Verfügung.

Im Netz stellen wir noch bis Ende November die „alten“ Formulare zum Download bereit. Sie sind jeweils gekennzeichnet.

Einzureichende Unterlagen für einen Zuschussantrag: Antragsformular mit Teilnahmeliste und Belegliste, Kopie Stundenzettel „Freiwillige Arbeitsleistungen“, Ausschreibung, Bericht

In den zusammenfassenden Vorschriften für AEJ und JB-Maßnahmen sind die Richtlinien, fachlichen Anforderungen und die vertraglichen Regelungen zusammengeführt.

Alle Unterlagen findet Ihr auf unserer Webseite: <https://www.ejb.de/was-wir-bieten/zuschuesse-und-versicherungen/>